

vom 27. November 2025 – Für die sofortige Veröffentlichung

Diese Pressemitteilung besteht aus zwei Seiten.

Aktivrente verstößt gegen Gleichbehandlung – Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. fordert steuerliche Gleichstellung von Selbständigen

Die geplante Aktivrente der Bundesregierung sieht einen Steuerbonus für weiterarbeitende Rentnerinnen und Rentner vor – jedoch ausschließlich für Angestellte. Selbständige, Freiberufler und kleine Gewerbetreibende bleiben vollständig ausgeschlossen.

Der BDS Sachsen-Anhalt kritisiert diese Regelung als **klare Ungleichbehandlung**, die sich vor dem **Gleichheitssatz des Art. 3 Grundgesetz** kaum begründen lässt. Denn: Die Aktivrente ist kein Rentenprodukt, keine Sozialleistung, kein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung – **sie ist ein rein steuerliches Instrument**. Und steuerliche Instrumente müssen für vergleichbare Sachverhalte gleich angewendet werden.

Ralph Hollritt, Landesvorsitzender BDS Sachsen-Anhalt:

„Wenn der Staat einen Steuerfreibetrag schafft, darf er ihn nicht willkürlich nur einer Erwerbsform gewähren. Die persönliche Arbeitsleistung im Alter ist bei Selbständigen dieselbe wie bei Angestellten. Eine steuerliche Bevorzugung nur einer Gruppe ist mit dem Gleichheitsgrundsatz kaum vereinbar.“

Der BDS betont zudem, dass Selbständige überproportional häufig bis weit ins Rentenalter hinein arbeiten und damit aktiv zum Erhalt von Fachkräften, Wissen und wirtschaftlicher Stabilität beitragen.

Andreas Keck, Generalsekretär BDS Deutschland e.V.:

„Es ist widersprüchlich: Die Politik nennt Selbständige besonders ‚altersarmutsgefährdet‘ – und lässt sie nun beim Steuerbonus außen vor. Wer arbeitet, soll steuerlich gleichbehandelt werden. Punkt.“

Die Organisation unterstützt daher die Forderung des BDS Deutschland, den Aktivrentenbonus auf alle **aktiven Erwerbseinkünfte** auszuweiten – unabhängig davon, ob diese aus Lohnarbeit, freier Berufsausübung oder unternehmerischer Tätigkeit stammen.

Informationen zum Bund der Selbständigen Sachsen-Anhalt

Der BDS. Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverein Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Sachsen-Anhalt. Der BDS ist der branchenübergreifende Verband, sowie einer der ältesten Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft und hat seinen Sitz in Halle (Saale).

www.bds-sa.de

BDS. Bund der Selbständigen / DGV Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Landesgeschäftsstelle
Hegelstraße 29
39104 Magdeburg

Ansprechpartner:

Ralph Hollritt
Landesvorsitzender
Mobil: 01 73 / 9 59 04 55
Telefon: 03 45 / 20 00 20 8
Telefax: 03 45 / 20 00 20 9
E-Mail: ralph.hollritt@bds-sa.de
E-Mail: info@bds-sa.de
E-Mail: presse@bds-sa.de